

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Schwertransporte für Windkraftanlagen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Hektar Wald wurden für Windkraftanlagen in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg gerodet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Bei wie vielen Hektar dieser gerodeten Waldflächen handelte es sich um „gesunden“ Wald, d. h. ohne jeglichen Schädlingsbefall (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
3. Wie viele Windkraftanlagen im Wald wurden in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg insgesamt errichtet (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
4. Wie viele Schwertransporte über 40 Tonnen sind notwendig, um eine Windkraftanlage an ihren Standort in den Wald zu transportieren?
5. Wie viele Schwertransporte über 40 Tonnen wurden in den letzten zehn Jahren genehmigt, unter Angabe der Art der Schwertransporte und der Art der Sondergenehmigung (Dauer- oder Einzelerlaubnis) (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
6. Wie viele Ausnahmeanträge für Schwertransporte über 40 Tonnen wurden seit 31. Mai 2020 abgelehnt, unter Angabe der Art der abgelehnten Anträge (Dauer- oder Einzelerlaubnis) und der Art der Schwertransporte über 40 Tonnen (aufgeschlüsselt nach Monaten)?

07. 08. 2020

Hoher FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 28. August 2020 Nr. 4516/148 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Hektar Wald wurden für Windkraftanlagen in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg gerodet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

In Baden-Württemberg werden für den Bau einer Windkraftanlage durchschnittlich ca. 0,5 Hektar Wald dauerhaft nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) umgewandelt. Notwendige Rodungen werden stets forstrechtlich abgewogen und auf das Unvermeidbare beschränkt. Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen müssen dauerhafte Waldinanspruchnahmen durch den Vorhabenträger an anderer Stelle durch Wiederbewaldungen oder durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden.

Eine Auswertung nach Waldumwandlungsflächen für Windkraftanlagen Baden-Württembergs für den Zeitraum der letzten zehn Jahre und aufgeschlüsselt gemäß der Fragestellung liegt der Landesregierung nicht vor.

2. Bei wie vielen Hektar dieser gerodeten Waldflächen handelte es sich um „gesunden“ Wald, d. h. ohne jeglichen Schädlingsbefall (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Es liegen keine Aufzeichnungen über eventuellen Schädlingsbefall oder den Gesundheitszustand auf den umgewandelten Flächen vor. Für die dauerhafte Umwandlung von Wald ist eine Umwandlungsgenehmigung erforderlich. Im Genehmigungsverfahren werden die Interessen des Antragstellers mit den Belangen der Allgemeinheit gegeneinander und untereinander abgewogen. Soweit erforderlich werden Ausgleichsmaßnahmen geprüft und festgelegt. Schädlingsbefall ist hierbei unerheblich, da auch ein geschädigter Wald – ohne genehmigte Änderung der Nutzungsart – Wald bleibt und zu erhalten und ggf. wiederaufzuforsten wäre.

3. Wie viele Windkraftanlagen im Wald wurden in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg insgesamt errichtet (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren im Wald errichteten Windkraftanlagen (Stand 14. August 2020).

Anzahl der Windkraftanlagen im Wald von 2010 bis 2020

Jahr der Inbetriebnahme	Anzahl Windkraftanlagen im Wald
2010	1
2011	1
2012	0
2013	7
2014	4
2015	41
2016	89
2017	103
2018	23
2019	3
2020	1
Gesamtergebnis	273

4. *Wie viele Schwertransporte über 40 Tonnen sind notwendig, um eine Windkraftanlage an ihren Standort in den Wald zu transportieren?*
5. *Wie viele Schwertransporte über 40 Tonnen wurden in den letzten zehn Jahren genehmigt, unter Angabe der Art der Schwertransporte und der Art der Sondergenehmigung (Dauer- oder Einzelerlaubnis) (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*
6. *Wie viele Ausnahmeanträge für Schwertransporte über 40 Tonnen wurden seit 31. Mai 2020 abgelehnt, unter Angabe der Art der abgelehnten Anträge (Dauer- oder Einzelerlaubnis) und der Art der Schwertransporte über 40 Tonnen (aufgeschlüsselt nach Monaten)?*

Die Fragen 4, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die notwendige Anzahl von Schwertransporten, die erforderlich sind, um eine Windkraftanlage an ihren Standort zu transportieren, liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

Grundsätzlich richtet sich die Anzahl der Schwertransporte nach Typ, Nabenhöhe und Turmmaterial der jeweiligen Windkraftanlage. Als Erfahrungswerte können für Nabenhöhen ab 100 m 25 bis 85 Schwertransporte pro Windkraftanlage angenommen werden.

Das Ministerium für Verkehr führt keine Übersicht zu den erteilten Ausnahmegenehmigungen für Schwertransporte über 40 Tonnen, die von den für die Genehmigung zuständigen Verkehrsbehörden bei den 44 Stadt- und Landkreisen im Land erteilt worden sind. Somit ist eine Aussage zu der Anzahl und der Art der Genehmigungen und der Art der Schwertransporte sowie zu der Anzahl der Ablehnungen nicht möglich.

In Vertretung

Meinel

Ministerialdirektor